

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	22.05.2024
Rat	28.05.2024

**Betreff: Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“;
hier: Anpassung der Projektumsetzung**

Beschlussvorschlag

Die Beschlüsse des Rates vom 22.03.2022 (TOP 7, BV 2022/027), vom 13.12.2022 (TOP 7, BV 2022/113) und vom 10.10.2023 (TOP 11, BV/2023/066) werden wie folgt geändert:

- a) Veränderungen im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“
Die vorhandenen Ausgabemittel im Ergebnishaushalt (Produktsachkonto 5.7.1.01.4271200) in Höhe von insgesamt 312.000 € werden für die ZIZ-Fördermaßnahme "1.8.1 Verschönerung des Innenstadtbildes durch die Aufwertung von Plätzen und Freiflächen" in den Haushaltsjahren 2024/2025 eingesetzt. Hierbei sind 119.200 € für das Haushaltsjahr 2024 und 200.000 € für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

Die Fördermaßnahme „1.4.1 Verfügungsfonds" aus dem ZIZ-Programm soll mit einem reduzierten Betrag in Höhe von jeweils 25.000 € in den Jahren 2024 und 2025 auch weiterhin fortgeführt werden.

Änderungen, die sich durch die Abstimmung mit dem Fördergeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ergeben und die die Gesamtausgaben nicht verändern, sind in den Ausgaben- und Finanzplan einzuarbeiten.

- b) Zeitliche Verschiebung des Vermarktungskonzepts für die Innenstadt (1.7.1)
Die Ausgabemittel in Höhe von 50.000 € für das Vermarktungskonzept für die Innenstadt sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan im Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen.
- c) Verwendung freiwerdender Fördermittel aus der städtischen Kofinanzierung des Verfügungsfonds
Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Jahre 2024/2025 aus der zusätzlich erfolgten Kofinanzierung des Verfügungsfonds (sog. „Drittmittel“) sind außerhalb des ZIZ-Förderprogramms für Vereine und Verbände in der Innenstadt einzusetzen. Für die Entscheidung des Rates der Stadt Wittmund gelten analog die Regelungen aus der Verfügungsfondsrichtlinie, insbesondere § 4 (Entscheidungskriterien). Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 160.000 €, der im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Jahre 2024/2025 jeweils mit 80.000 € bereitgestellt wird. Sollten sich bei der Umsetzung Maßnahmen ergeben, die dem Finanzhaushalt zuzuordnen sind, werden die Haushaltsmittel jeweils in entsprechender Höhe, maximal jedoch 80.000 € pro Jahr, außerplanmäßig durch Verschiebung von Mitteln aus dem Produktsachkonto

5.7.1.01.4271200 zur Verfügung gestellt.

- d) Für die in den Buchstaben a) bis c) resultierenden Veränderungen und Verschiebungen ist ein zweiter Änderungsantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu stellen. Der dazu als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/041 beigefügten notwendigen Änderung des Ausgaben- und Finanzierungsplans (AFP) wird zugestimmt.
- e) Empfehlungen aufgrund von Anträgen zu den Buchstaben a) und c) sollen weiterhin vom Arbeitskreis "Perspektive Innenstadt" ausgesprochen werden. Diese werden sodann unmittelbar vom Verwaltungsausschuss vorberaten und werden dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Sachverhalt

Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Regelungen, die während der interfraktionellen Sitzung vom 03.04.2024 zum Verfügungsfonds und zur Verwendung freiwerdender Fördermittel vereinbart wurden. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezüglichen Schreiben vom 05.04. und 19.04.2024 hingewiesen.

Der Fördergegenstand (1.7.1) sieht gemäß der Ausgabenplanung für das Förderprogramm vor, **ein Konzept zur Vermarktung von Wittmund und seiner Innenstadt** zu beauftragen. Dieses Konzept stellt den Abschluss der projektspezifischen Planungen dar und basiert auf den Vorgaben aus dem **Leitbild (1.1.1), dem Fahrradkonzept (1.1.2) und der Machbarkeitsstudie für regionale Produkte (1.2.1)**. Der **Abschluss der Machbarkeitsstudie (1.2.1) ist für das Jahr 2024** geplant. Nach Fertigstellung dieses Konzepts soll dann abschließend eine Vermarktungsstrategie im Rahmen eines Konzepts erstellt werden.

Um sicherzustellen, dass die vierteilige Konzeptphase stimmig abgeschlossen werden kann, ist die Vergabe des Auftrags für das Vermarktungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Perspektive Innenstadt" im Jahr 2024 durchzuführen und die Abwicklung für das Jahr 2025 zu planen.

Um diese Änderung in der Ausgabenplanung umzusetzen, ist es notwendig, die Ausgabenmittel (50.000 €) rechtzeitig aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 zu verschieben.

Zudem bleiben die Beschlüsse des Rates vom 22.03.2022, 10.10.2023 und 13.12.20023 in Bezug auf das Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) grundsätzlich weiterhin gültig.

Das Gesamtvolumen des Förderprogramms bleibt trotz der geplanten Änderungen unverändert bei 690.000 €. Mit der Umsetzung der geplanten Änderungen zu a) und c) kann begonnen werden, nachdem die Genehmigung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorliegt.

rechtliche Würdigung

Der Beschluss des Rates ist zusammen mit dem zweiten Änderungsantrag des BBSR vorzulegen. Mit der Umsetzung der geplanten Änderungen zu a) und c) kann erst begonnen werden, nachdem die Genehmigung des BBSR vorliegt.

Bezüglich weiterer rechtlicher Aspekte wird auf die genannten Sitzungen und Beschlussvorlagen verwiesen.

Rolf Claußen

Anlage/n

Anlage 1_Ausgaben- und Finanzierungsplan Wittmund 2. Änderung

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: